



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0045/2025

Vorlage: AW/0061/2025					Datum: 21.07.2025				
Dezernat 4									
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.: 61.1/Ri		
Betreff:									
Anfrage der FDP-Fraktion: Finanzielle Auswirkungen und Vorteile des UNESCO-Weltkulturerbe-Status für die Stadt Koblenz									
Gremienweg:									
04.09.2025	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
	TOP		öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen		

Antwort:

1. Hat die Stadt Koblenz in den vergangenen zehn Jahren Fördermittel erhalten, bei denen der Status als UNESCO-Weltkulturerbe eine notwendige Voraussetzung für die Bewilligung war?

Antwort:

Koblenz stellt regelmäßig Förderanträge im Rahmen der Leader-Mittel, die nur durch die Zugehörigkeit zum Welterbe Oberes Mittelrheintal durch die LAG vergeben werden. Hier ist die Stadt Koblenz in der LAG stimmberechtigt vertreten und stimmt über die Verwendung der Mittel mit ab. Die Leader-Förderung ist auf die Förderung der ländlichen Räume fokussiert, dennoch wurde die Stadt Koblenz durch ihre Lage im Welterbe mit in die Förderkulisse aufgenommen.

Folgende Förderungen wurden bisher bewilligt:

- ☐ Fort Asterstein Instandsetzung Torhaus: 217.000 €
- ☐ Fort Asterstein Platz am Torhaus: 238.000 €
- ☐ Glockenberghang: 215.000 € (konnte durch die Stadt nicht umgesetzt werden)
- ☐ Machbarkeitsstudie Waldschwimmbad Stolzenfels: 11.000 €
- ☐ Gemeinschaftsgarten Pfaffendorfer Höhe: 1.000 €
- ☐ General von Aster Ausstellung: 1.000 €
- ☐ Backes Asterstein: 2.000 €

Förderung Zweckverband

Durch die Förderrichtlinie für Kleinmaßnahmen und besondere Städtebaumittel Rheinland-Pfalz wurden zur Modernisierung des Gropius-Baus in Ehrenbreitstein 30.000 € durch den Zweckverband bezuschusst.

Bundesinvestitionsprogramm nationaler Welterbestätten / nationaler Städtebau

Förderungen des nationalen Städtebaus werden regelmäßig durch die Stadt Koblenz beantragt. Die Bedeutung als Welterbestätte begünstigt die Bewilligung, da das Förderinteresse des Bundes die Welterbestätten umfasst. 2009 und 2010 wurde ein Bundesinvestitionsprogramm nationale Welterbestätten ausgelobt. Koblenz erhielt folgende Bewilligungen:

- ☐ Sanierung Großfestung: 2,4 Mio. € Bundesmittel und 2,4 Mio. € Landesmittel RLP
- ☐ Sanierung Romanisches Haus: 150.000 € Bundesmittel und 150.000 € Landesmittel RLP
- ☐ Sanierung Pfaffendorfer Kirche: 400.000 € Bundesmittel

Fördermittel der Landesregierung

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Landtag Rheinland-Pfalz des Abgeordneten Jörg Dennighoff (SPD) vom 12.04.2022 zu den Landesmitteln, die in das Obere Mittelrheintal seit der

Anerkennung als Weltkulturerbe geflossen sind, wurden die Beträge ressortübergreifend ermittelt und summierten sich für die Jahre 2002-2021 auf 488 Mio. EUR.

2. Welche finanziellen Aufwendungen hat die Stadt Koblenz seit dem Jahr 2014 unternommen, um den Erhalt des UNESCO-Weltkulturerbe-Status zu sichern (z. B. Gutachten, bauliche Maßnahmen, Verwaltungsaufwand)?

Antwort:

In der Stadt Koblenz hat sich das Amt 61 federführend als Aufgabe gesehen, die Rahmenbedingungen für den dauerhaften Weiterbetrieb der Seilbahn zu schaffen, ohne den Status des Welterbes zu gefährden.

Das Hauptaugenmerk mit Blick auf jeweils anstehenden Sitzungen des Welterbekomitees lag dabei in den Jahren 2021-24 darauf, die unterschiedlichen Akteure zu vernetzen, an dem Prozess einer gemeinsamen Position gegenüber dem Welterbekomitee zu entwickeln und zu beteiligen. Als wichtige Veranstaltungen seien in diesem Zusammenhang genannt:

- o Fachsymposium Koblenz im Welterbe 25.06-26.06.21
- o Workshop Seilbahn Koblenz und Welterbeverträglichkeit 30.08.22
- o Realisierungswettbewerb „Tal- und Bergstation Seilbahn Koblenz“ 20.06.24
- o Qualifizierungsphase Realisierungswettbewerb „Tal- und Bergstation Seilbahn Koblenz“ 10.09.24
- o Ausstellung Wettbewerbsergebnis Realisierungswettbewerb „Tal- und Bergstation Seilbahn Koblenz“ 11.10.24

Die gesamten Aufwendungen für den Zeitraum 2021-24 umfassen 57.952,44 Euro.

3. Welche direkten finanziellen Einnahmen (z. B. durch Förderprogramme, Zuschüsse, Eintrittsgelder) hat die Stadt Koblenz seit 2014 aus dem Status als Weltkulturerbe generiert?

Antwort: Siehe Antwort zur Frage 1

4. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung die indirekten finanziellen Vorteile ein, die sich aus dem Weltkulturerbe-Status ergeben (z. B. durch gesteigerten Tourismus, erhöhte Attraktivität für Investitionen, Imagegewinn)?

Antwort:

Da der Weltkulturerbe-Status nicht einer einzelnen Stadt, sondern einer Region (Kulturlandschaft) verliehen worden ist, gestaltet es sich schwierig, die in der Frage angesprochenen Aspekte auf die Stadt Koblenz herunterzubrechen.

Eine nennenswerte Erhöhung der touristischen Übernachtungszahlen in Koblenz ist unmittelbar nach der Anerkennung als Welterbe im Jahr 2002 nicht erkennbar. Als indirekte Vorteile durch die Anerkennung als UNESCO-Welterbe sind vor allem die gestiegene Zusammenarbeit mit der Region zu benennen und die sich daraus ergebenden positiven Aspekte auf den Tourismus und das Image der Stadt Koblenz innerhalb der Region und darüber hinaus.

Es erscheint aus hiesiger Sicht angebracht, das, was man im weitesten Sinne unter dem Begriff Vorteil summieren kann, aber sich nicht gänzlich finanziell beziffern lässt, für das gesamte Obere Mittelrheintal zu benennen.

Aus Sicht des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal lässt sich hierzu folgendes ausführen:

- o Die UNESCO-Anerkennung erzeugte 2002 einen sehr großen und spürbaren Stolz auf die Heimat, die nun zu dem ausgewählten und bedeutenden Erbe der Menschheit und damit zu

- den herausragenden Stätten der Welt zählt. Der Titel unterstreicht die historisch-kulturelle Bedeutung des Tals und hilft allen Akteuren sich dieser immer wieder bewusst zu werden.
- o Das UNESCO-Label ist in erster Linie nicht mit Marketingabsichten versehen, sondern überträgt den Ländern, der Region, den Kommunen und Bewohnern die dauerhafte Pflege und Verantwortung, um die Stätte zu bewahren und für künftige Generationen zu schützen. Wie wichtig dies ist, zeigen die weltweit immer wieder stattfindenden Zerstörungen von bedeutenden Kultur- und Naturstätten.
 - o Auch wenn das Obere Mittelrheintal als fortbestehende Kulturlandschaft eingetragen wurde, die per Definition Veränderungen obliegt, gilt es die wesentlichen Merkmale, die das Obere Mittelrheintal zum UNESCO Welterbe machen zu erhalten. Dies bedeutet nicht, dass das Tal musealisiert werden soll. Im Gegenteil sollen die Besonderheiten der Region durch welterbeverträgliche und qualitätsvolle Entwicklungen bewahrt und weiterentwickelt werden.
 - o Der Welterbestatus ermöglicht, dass bei großen Infrastrukturprojekten Möglichkeiten und Maßnahmen erarbeitet werden, die weit über den Standard hinausgehen und oftmals auch als Vorbild für andere Orte dienen (Bsp. Gestaltung von Schallschutzwänden der DB). Dies verhindert die Beliebigkeit von Maßnahmen und unterstreicht die Bedeutung und die Qualität des Tals.
 - o Die enge regionale Zusammenarbeit, frühzeitige Abstimmung und beratende Begleitung von Maßnahmen und Veränderungen ist dabei wesentlich und vorbildhaft auch für andere Welterbestätten, die das Obere Mittelrheintal oft als beispielgebende Region anfragen. Dies gelingt durch langjährige gewachsene und etablierte Strukturen, so dass bis heute kein Projekt wegen dem Welterbetitel verhindert wurde.
 - o Als wesentlichen Nutzen des Welterbetitels für die Region können wir daher eindeutig die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen der Region benennen. Durch das Zusammenführen der Kommunen entlang des Rheins und über die Ländergrenzen hinweg im Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal ist in den vergangenen 20 Jahren ein solides regionales Netzwerk entstanden, die in verschiedene Ebenen und weitere fachliche Institutionen strahlt. So konnte eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und den beiden Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen, aber auch mit wichtigen Initiativen, von Tourismus, Baukultur, Kultur, Kunst, Umweltschutz, Denkmalpflege, Weinbau, Obstbau, Gastronomie, Hotellerie, Klimaschutz, Hochschulen bis hin zu Schulen und Jugendlichen etabliert werden.
 - o Eine Bestätigung des regionalen Zusammenhalts ist durchaus in den Beschlussfassungen zur BUGA 2029 belegt, die mit überzeugender Mehrheit und teilweise auch einstimmig getroffen wurden.
 - o Durch die UNESCO-Auszeichnung ist eine große Aufmerksamkeit auf die Region gelenkt worden, was sowohl für den Tourismus als auch die Vermarktung von regionalen Produkten von Bedeutung ist.
 - o So hat sich seit der Anerkennung das touristische Marketing deutlich verändert: weg vom Club- und Massentourismus hin zur Kultur-, Natur- und Genussregion. Themen wie Wandern und Radfahren sprechen neue Zielgruppen an, die auch den Anspruch an eine höhere Qualität stellen
 - o Eine Vielzahl an touristischen Projekten und Initiativen ist durch den Welterbestatus und mit dem direkten Bezug zum Welterbe in den vergangenen Jahren etabliert worden, die damit einen positiven Beitrag zur touristischen Entwicklung und Profilierung der Region beitragen. Dazu zählen die Welterbe-Gastgeber, die Welterbe-Gästeführer, die William-Turner-Route, die Ferienwohnungsinitiative Rheinbetten, Route der Welterbe-Gärten, Lichtkunstfestival Rheinleuchten, Mittelrheinkirsche, Seminare zum Bau von Trockenmauern, Lehrerhandreichungen und Schulmaterialien zum Welterbe Oberes Mittelrheintal, Romantikprofile und vieles vieles mehr.

- o Das Themenfeld der Kultur wurde als eines der chancenreichsten Themen für Rheinland-Pfalz insgesamt identifiziert und ist somit eines der Geschäftsfelder in der Tourismusstrategie 2025 des Landes RLP und auch der regionalen Tourismusstrategie der Romantischer Rhein Tourismus GmbH.
- o In der Gebietskulisse der Romantischer Rhein Tourismus GmbH liegen insgesamt 3 UNESCO Welterbestätten, die im touristischen Marketing der Destination Mittelrhein eingesetzt werden wodurch sich der Mittelrhein noch einmal deutlicher von vergleichbaren Regionen abhebt.
- o In einer RLP-weiten Erhebung von Destination Brand aus 2018 im Kontext der Zielgruppendefinition, wurde das UNESCO Welterbe als Interessenpotenzial für die gesamtdeutsche Bevölkerung mit 40% angegeben, neben Natur 68%, Kulinarik 60% und Burgen 50%, die ebenfalls im touristischen Portfolio des Oberen Mittelrheintals liegen und direkt mit der UNESCO-Anerkennung inhaltlich verknüpft sind.
- o Der Verein der Welterbestätten Deutschland e.V. legt den Fokus auf die touristische Vermarktung der nationalen Welterbestätten und kann eine hohe Bedeutung bestätigen, die der Welterbetitel bei Touristen, gerade internationalen Gästen, auslöst. Demnach orientieren sich Gäste an den UNESCO-Stätten und nehmen die bekannte Auszeichnung durchaus zum Reiseanlass. Nicht ohne Grund widmet die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) den Deutschen Welterbestätten in 2023 und 2024 ein eigenes Themenjahr und rückt sie damit noch deutlicher in den Fokus ihrer weltweiten Marketingtätigkeiten.
- o Bei neueren Welterbestätten die bspw. dem Naumburger Dom ist seit der Anerkennung eine Steigerung der Besucherzahlen von 40% festzustellen. Eine exakte Erhebung ist in einer großflächigen Kulturlandschaft wie dem Oberen Mittelrheintal kaum möglich
- o Das Interesse an der Region ist somit deutlich gestiegen, sei es bei kulturinteressierten Besuchern wie auch bei internationalen Welterbe-Fachleuten und anderen UNESCO-Stätten
- o Ein weiterer und deutlich spürbarer Vorteil ist die Wahrnehmung der Welterberegion bei Fördergeldgebern. So ist die Möglichkeiten hohe Förderungen zu erhalten, sowohl auf Landes- wie Bundesebene bis hin zu EU-Programmen mit dem Welterbetitel deutlich gestiegen.
- o In den Jahren 2009 und 2010 gab es zwei eigene Bundeskonjunkturprogramme für nationale Welterbestätten mit einem Volumen von insgesamt 170 Mio. €. Davon konnten alleine mehr als 21 Mio. € ins Mittelrheintal geholt werden. Nach 2010 sind diese Förderprogramme in die Bundesförderung des nationalen Städtebaus übergegangen, wo Welterbestätten beste Erfolgsaussichten auf eine hohe Förderung haben, wie bspw. die Maßnahmen des Kultur- und Landschaftsparks auf der Loreley bezeugen können.
- o Noch deutlicher ins Gewicht fallen hier die Förderinteressen der beiden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen, die in einer Vielzahl an Maßnahmen, eine erhebliche Unterstützung von kommunalen Projekten in der Region in den vergangenen 20 Jahren ermöglicht haben. So ergab eine Erhebung im Rahmen einer kleinen Landtagsanfrage aus dem Jahr 2022, dass im Rahmen von Städtebau, Kommunalentwicklung, Denkmalpflege, Dorferneuerung, Investitionsstock, Kultur, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Tourismus, Verkehr und Straßenbau Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes in Höhe von 800.000.000 € in den Jahren 2002-2021 in die Welterberegion Oberes Mittelrheintal geflossen sind
- o Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zur 20-jährigen Welterbeanerkennung haben wir eine Zusammenstellung der wesentlichen Entwicklungen der Welterberegion zusammengestellt. Unter dem folgenden Link können Sie „Aus dem Tagebuch eines Welterbes“ herunterladen, dort finden sich viele weitere positive Aspekte, die der Welterbestatus dem Oberen Mittelrheintal gebracht hat <https://www.welterbe-mittelrheintal.de/unesco-wom/20-jahre/aus-dem-tagebuch-eines-welterbes>

5. Welche finanziellen Einbußen wären aus Sicht der Stadt Koblenz zu erwarten, sollte der Status als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberes Mittelrheintal“ entfallen?

Antwort:

Über den Eintritt eines Sachverhalts Vermutungen anzustellen, der aufgrund der aktuellen Entscheidung des Welterbekomitees am 07.2025 in Paris nicht zu erwarten ist, wäre an dieser Stelle nicht zielführend.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es keine Möglichkeit gibt, dass die Stadt Koblenz alleine als Teil des UNESCO-Welterbes entfällt. Wenn würde der gesamte Welterbetitel für die Gesamtregion des Oberen Mittelrheintals von Koblenz bis Bingen/ Rüdesheim aberkannt werden, da eine zusammenhängende Kulturlandschaft eingeschrieben wurde.

Hinweis: Die Beantwortung der Anfrage wurde mit der Koblenz-Touristik GmbH abgestimmt.